



Checkliste für Veranstalter VEREINSCUP

Gültig ab 01.04.2023

Gilt für ZKV-Vereinscup Springen (Ausscheidungen und Final)

- Die Ausschreibungen müssen gemäss dem entsprechenden Prüfungsreglement erstellt und rechtzeitig **vor der Publikation** dem Spartenchef/der Spartenchefin zur Kontrolle zugestellt werden.
- Das ZKV-Logo muss in der Ausschreibung und auf der Titelseite des Programms (der entsprechenden Startliste) erscheinen.
- Bei sämtlichen ZKV-Springprüfungen sind die ZKV-Sprünge einzusetzen <https://zkv.ch/springen/material-anhaenger>
- ZKV-Werbematerial (Hindernismaterial, Fahnen und Tischtücher → Abbildungen 1-3) ist rechtzeitig bei der [Geschäftsstelle ZKV](#), Tel. 031 331 09 14, Mail: geschaeftsstelle@zkv.ch zu reservieren. Das Material muss selbst abgeholt und auch wieder in einwandfreiem Zustand innert zwei Tagen nach dem Anlass retourniert werden. Ist dies nicht der Fall oder das Material nicht sauber gereinigt, wird ein Unkostenbeitrag von mindestens Fr. 150.-- in Rechnung gestellt.
- Das Reglement des ZKV-Vereinscup ist verbindlich, regelt alle Rechte und Pflichten der Konkurrenten und muss zwingend eingehalten werden (www.zkv.ch/springen/vereinscup).
- Möglichkeit für das Einstecken der Standarten muss angeboten werden.
- Standarte mitbringen am Final obligatorisch, bei den Ausscheidungen dem Veranstalter freigestellt.
- Parcourspläne in Papierform mit Schreibzeug für die Reiter bereithalten.
- Mind. eine Stunde Zeit für die Besichtigung des Parcours.
- Am Final muss ein Podest für die Siegerehrung bereitgestellt werden → Abbildung 4
- Es muss eine angemessene Infrastruktur vorhanden sein: Der Reitplatz muss eine angemessene Grösse aufweisen und es muss die Möglichkeit bestehen, je nach Wetter- und Bodenverhältnissen, auf einen Allwetterplatz auszuweichen. Es soll ein dem Final entsprechender Rahmen (Blumenschmuck; Angebot Festwirtschaft etc.) geboten werden.
- Dem zuständigen [Rayon Chef / der zuständigen Rayon Chefin](#) muss ein Zeitplan zugestellt werden.
- Der Veranstalter erstellt eine Rechnung in der Höhe des gemässen Reglements vorgesehenen Unterstützungsbeitrages ZKV und sendet diese möglichst bald im Anschluss an die Veranstaltung an den entsprechenden Spartenchef/Spartenchefin. Ausscheidung Fr. 1'800.- / Final Fr. 3'000.-.
- Die Erfüllung und Einhaltung der obigen Bedingungen ist Voraussetzung für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages durch den ZKV.
- Für Fragen steht der zuständige Rayon-Chef/Chefin zur Verfügung.



Abbildung 1: Blache 80cm x 200cm



Abbildung 2: Querfahne aus Stoff 75cm x 290cm



Abbildung 3: Fahne (senkrecht) mit Aufhänger
75cm x 290cm



Abbildung 4: Beispiel für ein schönes Podest